

FUNDAMENTALTHEOLOGIE
ALS THEOLOGISCHE APOLOGETIK

Versuch einer Grundbestimmung der Disziplin

Von Jörg Disse, Freiburg i. Br.

Während die Fundamentaltheologie in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts mit der Apologetik nicht nur dem Namen nach, sondern auch sachlich zumeist identisch ist, entstehen nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt Ansätze, welche die Apologetik entweder als Teilbereich in eine umfassendere Auffassung von Fundamentaltheologie einordnen oder sogar die Fundamentaltheologie faktisch von ihr trennen.¹ Das generelle Interesse der Wissenschaften an der Grundlagentheorie überträgt sich zu diesem Zeitpunkt auch auf die katholische Theologie, die sich zunehmend der Erforschung der Grundlagen des Glaubens bzw. der Theologie als Wissenschaft zuwendet. Neben dieser Ausrichtung auf eine „theologische Prinzipienlehre“ (G. Söhngen) entwickelt sich unter dem Eindruck der dogmatischen Konstitution des Vaticanum II „*Dei Verbum*“ eine Tendenz, die Fundamentaltheologie in die Dogmatik einzugliedern.² Ansätze, welche Fundamentaltheologie als „Prolegomena der Dogmatik“ darstellen, reichen vom kurz nach dem Konzil erschienenen Werk „*Mysterium salutis*“ bis heute.³ Allgemein ist zu beobachten, daß die Fundamentaltheologie in neuerer Zeit bemüht ist, sich im Gegensatz zur traditionellen Apologetik als eine integral theologische Disziplin zu profilieren.

Was jedoch wird aus der Apologetik? Soll man sie mit Schweigen übergehen oder aufgrund ihrer negativ belasteten Vergangenheit einfach als erledigt ansehen? Der wichtige Platz, den sie auch nach dem II. Vatikanischen Konzil in der Fundamentaltheologie einnimmt, zeigt, daß die Apologetik keineswegs als ein veraltetes Relikt vergangener Zeiten anzusehen ist. H. Fries betont bereits 1968 in „*Sacramentum mundi*“, daß die heute vollzogene Substitution der Bezeichnung Apologetik durch Fundamentaltheologie nicht besagt, „daß die Sache und Aufgabe der Apologetik abgeschafft oder überholt wäre“, sie muß vielmehr in eine „umfassendere Überlegung aufgenommen werden“, „innerhalb welcher das Apologetische eine entscheidende Dimension ausmacht, ohne daß die Fundamentaltheologie sich darin erschöpfte, Apologetik zu sein“.⁴

¹ Vgl. J. Schmitz, Die Fundamentaltheologie im 20. Jahrhundert. In: BTZJ 2 (1969) 197–245.

² Vgl. R. Latourelle, Das neue Bild der Fundamentaltheologie. In: Probleme und Aspekte der Fundamentaltheologie. Hg. R. Latourelle – G. O'Collins. Innsbruck 1985, 64–66.

³ *Mysterium salutis*. Grundriß heilsgeschichtlicher Dogmatik. Hg. J. Feiner – M. Löhrer. Bd. 1–5. Einsiedeln 1965–1969 und der 11bändig geplante Corso di Teologia sistematica. Bologna 1985ff, unter der Leitung von C. Rocchetta.

⁴ H. Fries, Art. Fundamentaltheologie. In: SM(D) 2 (1968) 140f.

Gerade dieser Versuch jedoch, die Apologetik mit den anderen Bereichen der Fundamentaltheologie zu einer einheitlichen Disziplin zu vereinen, bereitet Schwierigkeiten. Können Apologetik und theologische Prinzipienlehre wirklich in einer theologischen Disziplin zusammengefaßt werden? Gibt es nicht doch tiefgreifende Gründe dafür, etwa mit H. Stirnimann die Apologetik von der Methoden- und Grundlagenlehre der Theologie zu trennen, d. h. nicht nur die Auffassung von „Fundamentaltheologie *oder* Apologetik“ zu überwinden, indem die Apologetik wie bei H. Fries zum Teilbereich der Fundamentaltheologie wird, sondern „in voller Anerkennung der positiven Bedeutung der Apologie“ sie vom Aufgabenbereich der Fundamentaltheologie als „Einleitungsdisziplin einer ökumenischen Theologie“ ganz loszulösen?⁵

Der vorliegende Versuch, sich im Gewirr widersprüchlicher Auffassungen und Tendenzen in bezug auf die Aufgliederung der Fundamentaltheologie nochmals einen Weg zu bahnen, steht im Gegensatz zur heutigen Tendenz, das Fach zunächst als eine Grundlagenwissenschaft zu verstehen, der sich die Apologetik, wenn überhaupt, nur dazugesellt. Fundamentaltheologie ist und bleibt wesentlich Apologetik, wenn auch nicht im Sinne einer vorthologischen Disziplin wie in der Neuscholastik der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Daß auch die Apologetik als eine grundsätzlich theologische Disziplin anzusehen ist, muß als berechtigte Forderung der neueren fundamentaltheologischen Forschung anerkannt werden. In bezug auf die Grundlagenforschung aber stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller ist, sie fächerspezifisch den einzelnen Disziplinen der Theologie als Teilbereich zuzuordnen.

Im folgenden setze ich mich vor allem mit M. Secklers Aufsatz „Fundamentaltheologie: Aufgaben und Aufbau, Begriff und Namen“ aus dem „Handbuch der Fundamentaltheologie“ auseinander⁶, der wohl gründlichsten und bedenkenswertesten Veröffentlichung zu diesem Thema in den letzten Jahren. Die Grundlage für meine Kritik an diesem Ansatz bilden Überlegungen zur fundamentaltheologischen Konzeption Hans Urs von Balthasars, wie sie implizit vor allem in „Herrlichkeit“⁷ und „Glaubhaft ist nur Liebe“⁸ vorliegt.

I.

M. Seckler ist in seiner ausführlichen Darstellung im vierten Band des „Handbuchs der Fundamentaltheologie“ bemüht, die Diversität all dessen, was als Fundamentaltheologie gilt und gegolten hat, zu einer

⁵ H. Stirnimann, Erwägungen zur Fundamentaltheologie. Problematik, Grundfragen, Konzept. In: FZPhTh 24 (1977) 291–365, hier 321.

⁶ M. Seckler, Fundamentaltheologie: Aufgaben und Aufbau, Begriffe und Namen. In: HFTh 4 (1988) 450–514. Wird hinfort unter der Abkürzung Fund. mit Angabe der Seitenzahl in Klammern zitiert.

⁷ H. U. v. Balthasar, Herrlichkeit. Eine theologische Ästhetik. Einsiedeln 1961–1969.

⁸ H. U. v. Balthasar, Glaubhaft ist nur Liebe. Einsiedeln 1963.

einheitlichen Disziplin zusammenzuführen. Mit seiner „integrativen Fundamentaltheologie“ (Fund. 454) verfolgt er das Ziel, „ein Verständnis von Fundamentaltheologie zu gewinnen, in dem das Erfordernis der eindeutigen Identität und Konsistenz des Faches, das leicht zu monistischen Reduktionen verleitet, mit der geschichtlich gewachsenen und sachlich notwendigen Komplexität ihrer innerfachlichen Aufgabenvielfalt vermittelt wird“ (Fund. 451). Es soll somit aufgewiesen werden, wie die verschiedenen geschichtlichen Ausgestaltungen und Ansätze von Fundamentaltheologie „gemäß ihrer Tiefenlogik . . . sich in einem eigenen theologischen Fach zusammenfinden“ (Fund. 451).

Dabei nimmt M. Seckler – der heutigen Zweigleisigkeit fundamentaltheologischer Forschung entsprechend – eine Grundaufteilung der Fundamentaltheologie in zwei „Hauptfunktionen“ vor: „eine primär fundierende oder fundamentale und eine apologetische“ (Fund. 474). Da sich der Begriff Fundamentaltheologie als Bezeichnung für das Gesamtfach durchgesetzt hat, werden für diese beiden Teilbereiche die Begriffe „fundamentale Theologie“ und „apologetische Theologie“ verwendet (Fund. 474). Die Aufgabe der *apologetischen Theologie* ist relativ leicht zu umreißen. Ihr geht es um die Vermittlung des christlichen Logos mit „Verstehensräumen“ außerhalb des Christentums, wobei die apologetische Theologie sich aufteilt in *adversative* Apologetik, die bei ausdrücklicher Infragestellung des christlichen Wahrheitsanspruches dessen Verteidigung übernimmt, und in *transpositive* Apologetik, die auch ohne Infragestellung die Wahrheit des christlichen Logos in nicht-christliche Erkenntniszusammenhänge hinein zu vermitteln versucht (Fund. 494–511).

Als wesentlich komplexer erweist sich die *fundamentale Theologie*, die sich in einen formalthematischen und einen materialthematischen Bereich aufteilt. *Formalthematisch* besteht sie 1. aus einer *Wissenschaftstheorie* der Theologie, „in der das Selbstverständnis und der Begriff der Theologie zu bestimmen und die Voraussetzungen, Bedingungen, Regeln, Gegenstände, Ziele und Verifikationskriterien der Glaubenswissenschaft auszuarbeiten sind“ (Fund. 488), 2. aus einer theologischen *Erkenntnistheorie* „als theologisch auszuarbeitende Lehre von der Erkenntnis und den Erkenntnisweisen des Volkes Gottes“ (Fund. 489) und 3. aus einer theologischen *Prinzipien- und Kategorienlehre*, wesentlich im Sinne dessen, was G. Söhngen als „theologische Prinzipienlehre“ verstand, d. h. als Bestimmung der Formalstrukturen von Glaube und Offenbarung sowie als Herausarbeitung christlicher Prinzipien und Grundbegriffe (ebd.). Diesem schon recht komplexen Bereich gesellt sich noch ein *materialthematischer* Aufgabenbereich hinzu. Für ihn ist es „schwieriger, sachlich zwingende Kriterien der Traktatkonstituierung zu finden“ (Fund. 489). Die Fundamentaltheologie soll auch eine Glaubensverantwortung im inhaltlichen Bereich übernehmen, da es aber keinen „exklusiv fundamentaltheologischen Inhaltsbereich“ (Fund.

491, Anm. 98) gibt, sind Überschneidungen mit anderen Fachgebieten unvermeidbar. M. Seckler schlägt „Grundbegriffe“ wie Religion, Offenbarung und Kirche als Gliederungsprinzipien vor (Fund. 491, entsprechend der Traktataufteilung der drei ersten Bände des „Handbuchs der Fundamentaltheologie“). Schließlich ist noch ein weiterer Traktat vorgesehen, welcher das Wesen des Christentums als solches zu erarbeiten sucht, ein Traktat zur „*Theorie des Christentums*“ (Fund. 492), der im Anschluß an Schleiermacher, den „Grundkurs“ von K. Rahner oder etwa den fundamentaltheologischen Entwurf von H. Peukert das Christentum in seinen Grundzügen darstellen soll (Fund. 487–492. 465–468).

Die Unterscheidung von fundamentaler und apologetischer Theologie erscheint zunächst einleuchtend, doch die Unübersichtlichkeit der obigen Aufgabenbeschreibung deutet bereits auf eine gewisse Unstimmigkeit zumindest innerhalb der fundamentalen Theologie hin. Es fragt sich, worin M. Seckler ihren Einheitsgrund sieht. Während die apologetische Theologie *Vermittlung* des Christentums mit dem weltlichen Logos ist, hat die fundamentale Theologie allgemein gesehen die Aufgabe der *Ermittlung* des christlichen Logos selbst (Fund. 482). D. h. ihr geht es als „interne Ergründungs- und Grundlagenwissenschaft des Volkes Gottes“ (Fund. 483) um die Selbsterfassung des christlichen Glaubens, genauer um die „kognitive Erschließung und methodisch geordnete, vernunftwissenschaftlich verfaßte Ausarbeitung der Sache, durch deren bejahende Aufnahme sich das Volk Gottes bildet und die Inhalte seiner Sendung gewinnt“ (Fund. 483). Es hat den Anschein, als könnten hiermit die verschiedenen Traktate der fundamentalen Theologie zu einem allgemeinen Konzept zusammengefaßt werden. Bei M. Seckler besteht jedoch, je nachdem ob er die fundamentale Theologie als *Begründungswissenschaft* oder als *Grundlagenwissenschaft* versteht, eine gewisse Zweideutigkeit in ihrer Aufgabenbestimmung. Als Grundlagenwissenschaft ist sie eine dem Glauben „interne“ Wissenschaft, der es um die „Ermittlung der ‚Vernunft‘ des Christentums“ geht (Fund. 484). Aus dieser Perspektive dient sie wesentlich dem „Verständigungsprozeß“ „im geistigen Leben der Kirche“, d. h. sie soll eine „die Verständigungsprozesse selbst fundierende und regulierende Theologie sein“ (Fund. 484). Die fundamentale Theologie wird jedoch auch so dargestellt, daß „der Prozeß der inhaltlichen Ermittlung der Sache des christlichen Glaubens *zugleich* auch schon die eigentlich grundlegende Form der Glaubensverantwortung“ ist (Fund. 482). Sie dient somit auch der Rechtfertigung des Glaubens, so daß die Glaubensverantwortung bzw. -begründung keineswegs die alleinige Aufgabe der apologetischen Theologie ist, sondern sogar *primär*, als „Selbstbezeugung“ und „Selbstbeweis“ des Christentums „von seinem Inhalt her“ (Fund. 485), Sache der fundamentalen Theologie. Es ist der christliche Logos selbst, „der im Fortgang seiner Ermittlung die ihm eigene Apo-logie-Macht freisetzt“ (Fund. 482).

M. Seckler richtet die fundamentale Theologie hiermit nicht auf zwei sich widersprechende Ziele aus, denn Ziel der fundamentalen Theologie bleibt stets die immanente Selbstausslegung des Glaubens, während deren Bezeugungscharakter gewissermaßen indirekt hinzukommt. Es stellt sich jedoch die Frage, ob beide Funktionen für den gesamten Aufgabenbereich der fundamentalen Theologie gelten. Verhält es sich nicht eher so, daß vor allem die formalthematische Seite die „christentumsinterne Glaubensverständigung“ regelt (Fund. 484), während die Glaubensverantwortung wesentlich Aufgabe des Traktats „Theorie des Christentums“ ist? Weist die fundamentale Theologie hiermit nicht letztlich zwei verschiedene Richtungen auf, so daß sich doch eine gewisse Heterogenität ihres Aufgabenbereiches ergibt?

Um zu verstehen, welche Gründe M. Seckler zu seiner Auffassung von fundamentaler Theologie bewegt haben, ist es nötig, noch einmal auf die grundlegende Differenz zwischen fundamentaler und apologetischer Theologie zurückzukommen. Zur Kennzeichnung ihrer allgemeinen Unterscheidung greift M. Seckler auf die Bestimmungen von ‚nach innen‘ und ‚nach außen‘ zurück. Schon H. de Lubac und Y. Congar haben die Unterscheidung „zwischen den *apologetisch* konzipierten (und ‚nach außen‘ orientierten) und den *theologisch* verfaßten (‚nach innen‘ orientierten und mehr ‚dogmatisch‘ arbeitenden) Fundamentaltheologien“ vorgenommen (Fund. 474f). Die Innen-Außen-Metapher ist jedoch nicht unproblematisch, sie soll nach M. Seckler gerade nicht zwei verschiedene Orte der Reflexion bezeichnen, so als sei die Apologetik außerhalb der eigentlichen Theologie anzusiedeln. Apologetisch ist kein Gegensatz zu theologisch, die Apologetik nicht wie für H. de Lubac oder Y. Congar eine Disziplin außerhalb der Theologie, vielmehr ist die Fundamentaltheologie „insgesamt *theologisch* zu konzipieren“ (Fund. 476). Mit ‚nach innen‘ und ‚nach außen‘ sind somit lediglich „zwei *Blick- und Funktionsrichtungen* der Fundamentaltheologie“ (Fund. 476) genannt. Es gibt eine „auf die *Selbsterfassung* (also die *elementare Ermittlung*) des christlichen Glaubens ausgerichtete fundamentale Theologie und eine auf die „*Selbstbehauptung* (also dessen *Vermittlung*)“ zielende apologetische Theologie (Fund. 475), wobei die Betonung beidemal auf dem Wort Theologie liegt. „Als theologische Disziplin ist die Fundamentaltheologie nicht teils ‚philosophisch‘ (‚philosophische Apologetik‘) und teils ‚dogmatisch‘ (‚dogmatische Fundamentaltheologie‘), wie ein verworrener Sprachgebrauch es oft wollte, sondern *fundamental-theologisch*, oder es gibt sie nicht oder nur als Wechselbalg“ (Fund. 476).

Das Grundanliegen ist somit auch bei M. Seckler, die Fundamentaltheologie streng als eine integral theologische Disziplin zu konzipieren. Mit anderen Worten: M. Seckler wehrt sich gegen jeglichen fundamentaltheologischen „Extrinsezismus“. Als „extrinsezistisch“ wird jede Form von Apologetik bezeichnet, die im Sinne einer „rationalen De-

monstrationsapologetik“, wie sie in der Neuscholastik üblich war, von außen und voraussetzungslos aufgrund rein philosophischer oder historischer Argumentation die Glaubwürdigkeit des christlichen Glaubens aufzuweisen sucht: „Es geht ihr somit um die ‚äußere‘ (und das heißt hier: die vernünftige und vernünftig sichergestellte) Glaubwürdigkeit . . . Das Demonstrationsverfahren und das Demonstrationsergebnis kann und will hier nur ‚äußerlich‘ sein, weil voraussetzungsgemäß das Übervernünftige der Vernunft verschlossen ist und die Vernunft ‚draußen‘ bleibt“ (Fund. 457). M. Secklers Kritik des „Extrinsezismus“ betrifft wohlgerne nicht nur die neuscholastische Apologetik; auch die Immanenzapologetik (Fund. 458) oder etwa die „Theologische Prinzipienlehre“ G. Söhngens (Fund. 477f) bewegen sich letztlich „im Bannkreis des Extrinsezismus“ (Fund. 458).

Was jedoch besagt der im Gegensatz hierzu geforderte radikale „Intrinsezismus“ der Fundamentaltheologie? Was heißt es, daß die Fundamentaltheologie sich ganz und gar im „Innenraum von Glaubenswissenschaft“⁹ zu bewegen hat? Die geschichtlich erste „Wendung ins Intrinsezistische“ (Fund. 460) sieht M. Seckler in Schleiermachers Auffassung der Apologetik als „wissenschaftliche Ermittlung des ‚eigentümlichen Wesens‘ des Christentums in seinen Grundzügen“ verwirklicht (ebd.). Schleiermacher verstehe die Aufgabe der „apologetischen Theologie“ als Darstellung „des inhaltlichen ‚Logos‘ des christlichen Glaubens in ‚apologiehafter‘, d. h. sinnkundlicher und sinnverantwortender Hinsicht“ (ebd.). Die „möglichst klare Herausarbeitung seines Wesens“ (ebd.) ist dabei zugleich glaubensverantwortend nach außen. Auf dieser Auffassung aufbauend hat J. S. Drey ein Konzept ‚intrinsezistischer‘ Fundamentaltheologie entwickelt, das M. Seckler wie folgt charakterisiert: „Es gilt, den ‚Grundcharakter‘ des Christentums, d. h. das Wesen seines Ursprungs und die Grundzüge seiner Wesensverfaßtheit, zu ‚bestimmen‘ und so auch zu ‚rechtfertigen‘, und zwar durch die innere, d. h. inhaltsbezogene Vermittlung von Offenbarung und Vernunft“ (Fund. 460f). Diese „innere“ Vermittlung definiert den ‚Intrinsezismus‘. Die Vernunft bleibt im Verhältnis zur Theologie nicht außen vor, sondern die inhaltliche Bestimmung des Wesens des Christentums selbst geschieht sowohl auf „glaubenswissenschaftlicher“ als auch auf „vernunftwissenschaftlicher“ Basis (ebd.) und ist in dieser Einheit von Glauben und Vernunft zugleich Rechtfertigung nach außen.

Die Übernahme dieser Konzeption scheint M. Seckler dazu bewegen zu haben, die fundamentale Theologie mit dem Traktat einer „Theorie des inhaltlichen Grundbegriffs des Christentums“ nicht nur zu ergänzen, sondern diesen Traktat auch zu ihrer „höchsten Aufgabe“ zu ma-

⁹ M. Seckler, Der theologische Begriff der Religion. In: HFTTh 1 (1985) 173–194, hier 178.

chen (Fund. 467, Anm. 52).¹⁰ Problematisch ist nicht, daß M. Seckler diese Auffassung übernimmt, sondern daß er sie in den Aufgabenbereich der fundamentalen Theologie integriert, ohne zu bedenken, daß damit etwas den anderen Traktaten gegenüber z. T. Fremdes in sie hineingetragen wird. Indem er die fundamentale Theologie aufgrund des Traktates „Theorie des Christentums“ als insgesamt ‚apologiemächtig‘ darstellt, wird die Tatsache verdeckt, daß sie Aufgabenbereiche enthält, für die dies nicht ohne weiteres zutrifft. So kann nicht behauptet werden, daß jede Grundlagenforschung an sich schon Freisetzung der „Apo-logie-Macht“ (Fund. 482) ist. Zwischen der „Theorie des Christentums“ und vor allem den formalthematischen Traktaten tut sich hier die oben beschriebene Diskrepanz zwischen Begründungswissenschaft und Grundlagenwissenschaft auf. Implizit nach außen bezeugend kann zwar jede Disziplin der Theologie sein. Wird die fundamentale Theologie allein in diesem Sinne als selbstbezeugend verstanden, so unterscheidet sie sich hierin nicht von der Dogmatik, Exegese oder Moraltheologie. Hebt die Fundamentaltheologie sich jedoch dadurch von den anderen Disziplinen ab, daß ihr die Apologiemächtigkeit wie bei M. Seckler in besonderem Maße zukommt, so ist dies nur in dem Sinne denkbar, daß die fundamentale Theologie auch *thematisch* bezeugend ist. Thematisch bezeugend kann sie jedoch nur dort sein, wo sie im Sinne einer „Theorie des Christentums“ den Wesenskern der christlichen Offenbarung zum Ausdruck bringt. Die rein formale Aufgabe, Methode und Grundbegriffe der Theologie zu klären, dient so lange nur der innertheologischen Verständigung, wie sie nicht die Frage der Möglichkeit von Theologie bzw. Offenbarung und Glaube überhaupt ins Auge faßt. Nicht die Behandlung methodologischer Einzelfragen wirkt bezeugend nach außen, sondern nur das, was explizit thematisch einen Beitrag zur Plausibilität der Offenbarung als solcher leistet.

Diese Inkongruenz von Begründungs- und Grundlagenfunktion deutet an, daß der Traktat „Theorie des Christentums“ in der fundamentalen Theologie nicht an seinem Platz ist. Mit Bezug auf Hans Urs von Balthasar soll nun deutlich gemacht werden, daß dieser Traktat nicht der fundamentalen, sondern einer erweiterten Auffassung der apologetischen Theologie zuzuordnen ist. Der entscheidende Punkt ist, daß sowohl die den christlichen Logos seinem zentralen Inhalt nach ermittelnde „Theorie des Christentums“ als auch die ihn mit dem weltlichen Logos vermittelnde Apologetik wesentlich *bezeugende* Disziplinen sind. In dieser Hinsicht erfüllen sie ein und dieselbe Aufgabe, eine Aufgabe, die sich von rein hermeneutischer Verständigung durch Klärung methodolo-

¹⁰ Vgl. die Aussage: „Unter den zahlreichen Aufgaben, mit denen die Fundamentaltheologie sich befaßt, ist diejenige die elementarste, in der es darum geht, den letzten Grund, das tragende Fundament und die zentrale Botschaft des Christentums theologisch zu erfassen und auf den Begriff zu bringen“ (M. Seckler, Der Begriff der Offenbarung. In: HFTh 2 [1986] 60–83, hier 75).

gischer bzw. begrifflicher Grundlagen der Theologie deutlich abhebt, es sei denn die Grundlagenwissenschaft wird in dieses Bezeugen explizit mit einbezogen.

II.

Was ist unter dem Traktat „Theorie des Christentums“ inhaltlich zu verstehen? Diese bisher unzureichend geklärte Frage ist ausschlaggebend für die Standortbestimmung dieses Traktates. Die Konzeption einer apologetischen Theologie als bezeugende Disziplin gründet wesentlich in Hans Urs von Balthasars Ausführungen zur Fundamentaltheologie, so wie sie implizit vor allem in „Herrlichkeit“ und „Glaubhaft ist nur Liebe“ zum Ausdruck kommen.¹¹ Daß in diesen beiden Werken wichtige Ansätze zu einer originellen fundamentaltheologischen Konzeption enthalten sind, darauf hat schon der Seckler-Schüler B. Körner in seinem Aufsatz „Fundamentaltheologie bei Hans Urs von Balthasar“ hingewiesen¹², wenn auch auf der Grundlage eines verkürzten Verständnisses v. Balthasars¹³. Im folgenden soll in bezug auf diese Konzeption gezeigt werden, 1. inwiefern eine „Theorie des Christentums“ als zur apologetischen Theologie zugehörig zu verstehen ist, und 2. in welchem Verhältnis zu dieser Theorie die mit dem Weltlogos vermittelnde Apologetik steht.

Im „Zum Gesamtwerk“ überschriebenen Vorwort zum ersten Band der „Theologik“ wird der fundamentaltheologische Charakter des gesamten ersten Teils der Trilogie, „Herrlichkeit“, rückblickend hervorgehoben: „Der Einsatz unter dem Zeichen ‚Herrlichkeit‘ kann mit der früheren Apologetik oder auch Fundamentaltheologie verglichen werden . . .“ (TL 1, XX). Deutlich tritt schon hier der apologetisch-bezeugende Charakter von v. Balthasars Verständnis von Fundamentaltheologie hervor. Der atheistische Mensch soll hingeführt werden zum „Phänomen Christi“, soll es wieder „sehen“ lernen, soll an Christus das Aufleuchten der Herrlichkeit Gottes „erleben“: „. . . der positivistisch-atheistische, nicht nur für Theologie, sondern sogar für Philosophie blind gewordene Mensch von heute sollte, vor das Phänomen Christi gestellt, wieder ‚sehen‘ lernen: im nicht Einzuordnenden, Ganz-Andern Christi das Aufleuchten des Hehren, Herrlichen Gottes erleben . . .“ (TL 1, XX). Dieses unmittelbare Hinstellen vor das Phänomen Christi ist das zentrale Anliegen v. Balthasars in „Herrlichkeit“: Es gilt, den Menschen ohne Umschweife mit der göttlichen Offenbarung als solcher zu konfrontieren. Da aber Gott sich nirgends sonst in seiner ganzen Fülle offenbart

¹¹ Zitiert werden im folgenden: *H. U. v. Balthasar*, Herrlichkeit. Bd. 1 u. 3. Einsiedeln 1961 u. 1965; *ders.*, Glaubhaft ist nur Liebe. Einsiedeln 1963; sowie *ders.*, Theologik. Bd. 1. Einsiedeln 1985, unter den Abkürzungen HK, GL und TL.

¹² *B. Körner*, Fundamentaltheologie bei Hans Urs von Balthasar. In: ZKTh 109 (1987) 129–152.

¹³ S. u. S. 155.

hat als in Jesus Christus, bezieht sich die Konfrontation des Menschen mit der göttlichen Offenbarung aus christlicher Sicht notwendig auf die konkrete Gestalt Jesu Christi. An ihr allein vermag die Schönheit, die Herrlichkeit Gottes in Eigentlichkeit aufzuleuchten: Weil wir „den lebendigen Gott nie anders als durch seinen menschengewordenen Sohn . . . erreichen können“, darf von der Herrlichkeit Gottes „auch nie in Abstraktion von seiner heilsgeschichtlichen Gestalt und Erscheinung geredet werden“ (HK 1, 117). Jesus Christus „der Eine und Einzige und dennoch nur im Zusammenhang mit der Gesamtgeschichte der Menschheit und mit dem gesamten menschlichen Kosmos zu Deutende, ist das Wort, das Bild, der Ausdruck und die Exegese Gottes, er, der als Mensch den ganzen menschlichen Ausdrucksapparat geschichtlicher Existenz zwischen Geburt und Tod mit allen Lebensaltern, Lebensständen, die einsamen und sozialen Situationen benützt, gibt Zeugnis“ (HK 1, 26f).

H. U. v. Balthasars Fundamentaltheologie ist somit streng christozentrisch orientiert. Das Bezeugen der göttlichen Offenbarung ist das Aufleuchtenlassen der Person Jesu Christi. Er selbst ist Zeugnis, er ist das ‚Wesen des Christentums‘, die gesamte Offenbarung ist in ihm zusammengefaßt. Das Christentum „auf den Begriff bringen“ bedeutet damit aber, die konkrete *Gestalt* Jesu Christi als Inbegriff der Offenbarung zur Darstellung bringen. Fundamentaltheologie als Hinführung zu Christus ist zunächst nicht Hinführung zu diesem oder jenem Aspekt seiner Person, dieser oder jener Aussage des christologischen Dogmas, sondern die Hinführung zur Wahrnehmung seiner gesamten geistigen Person und Wirklichkeit; Gegenstand der Hinführung ist nicht eine auf ein allgemeines Prinzip reduzierte Offenbarung, sondern Jesus Christus selbst als „einmalige persönliche“ Form, als „individuelles Gesetz“ (HK 1, 22), nicht ein Element seiner geistigen Wirklichkeit, sondern „eine als solche erfaßte, in sich stehende begrenzte Ganzheit von Teilen und Elementen“ (HK 3,1, 30). Wahrnehmung der Gestalt bedeutet somit sowohl Konzentration auf die Einmaligkeit der Person als auch Inblicknahme des Gesamt seiner geistigen Wirklichkeit.

Mit dieser Auffassung erst scheint mir eine sinnvolle inhaltliche Bestimmung des von M. Seckler geforderten Traktates „Theorie des Christentums“ vorzuliegen: Theorie nicht im Sinne der Erstellung eines systematischen Begriffsgefüges, in das die christliche Botschaft eingegossen würde, denn diese Vorgehensweise wäre abstrakt in bezug auf die konkrete, nicht auf Begriffe einschränkbare Gestalt Jesu Christi, sondern Theorie als *Schau* (theoria) dieser konkreten Gestalt selbst in ihrer Einmaligkeit und Gesamtwirklichkeit; statt begriffliche Rekonstruktion und damit Reduktion der christlichen Offenbarung, „gestaltenlesendes Denken“ (TL 1, 154), durch das sich über alle begriffliche Faßbarkeit hinaus Christus „in seiner unverwechselbaren, singulären Bedeutung offenbart“ (TL 1, 154). Da der inhaltliche Inbegriff der göttlichen Offenbarung die konkrete Person Jesu Christi selbst ist, ist eine

„Theorie des Christentums“ nur als „Schau der Gestalt“ (Titel von Bd. 1 von Herrlichkeit) denkbar, als „kontemplativer Blick des Glaubens“ (HK 1, 27), dem nicht strenge Objektivität widerspricht, wohl aber ein die Fülle der Herrlichkeit beschneidendes Subsumieren der Gestalt unter Begriffe und Kategorien.

Wäre die „Theorie des Christentums“ wörtlich als ein „auf den Begriff bringen“ zu verstehen, so gehörte sie als reine Ermittlung des Wesens der christlichen Offenbarung in der Tat mehr auf die Seite der Grundlagenerkenntnis (fundamentale Theologie) als auf die der Glaubensverantwortung (apologetische Theologie). Der Prozeß begrifflicher Ergründung des christlichen Fundamentes als innerchristliche, reflexive Selbsterschließung des Wesens des Christentums wäre der eigentliche Zweck dieser Theorie, während die apologetische Funktion nur „indirekt“, beinahe akzidentell hinzukäme. Dies ist ja auch die Auffassung M. Secklers: Die Theorie des Christentums setzt „das grundlegende apologetische Potential der Glaubensverantwortung“ frei, „und zwar auch, wenn (oder vielleicht gerade weil) der apologetische Zweck dabei noch gar nicht direkt im Spiel ist“¹⁴. Inwiefern jedoch ist es sinnvoll, der innerchristlichen ‚fides quaerens intellectum‘ die Aufgabe einer begrifflichen Bestimmung des Wesens des Christentums zuzuordnen? Kann es denn der Theologie darum gehen, die christliche Offenbarung auf ein menschliches Maß begrifflicher Faßbarkeit zurückzuführen? Soll sie nicht vielmehr das Ganze der Gestalt in ihre verschiedenen, sich von ihr selbst her bietenden Richtungen inhaltlich entfalten? Kann die begriffliche Bestimmung des Wesens des Christentums als Ziel christlichen Selbstverständnisses an sich gesehen etwas anderes sein als eine Reduktion?¹⁵

Die Schau der Gestalt entwirft auch v. Balthasar nicht anders denn als eine Selbstbezeugung der christlichen Offenbarung. Die Gestalt der Offenbarung wird „entweder im ganzen als die Verherrlichung der absoluten Liebe *durch sich selbst* gelesen und verstanden, oder gar nicht“ (GL 39; Hervorhebung von mir). Die fundamentaltheologische Hinführung zur Offenbarung besteht somit nicht in ihrer Vermittlung mit nicht-christlichen „Verstehensräumen“, sondern sie soll sich selbst darstellen. Die Schau der Offenbarungsgestalt beruht auf einer Evidenz, „die vom Phänomen selbst her auf- und einleuchtet“ (HK 1, 446). „Die geschichtlich begegnende Gestalt ist an sich selbst überzeugend, weil das Licht, wodurch sie einleuchtet, von ihr selbst ausstrahlt und sich evidentermaßen als ein solches, von der Sache her leuchtendes erweist“ (HK 1, 446). Die Sinnfülle erschließt die Fundamentaltheologie somit genau wie bei

¹⁴ Seckler, Der Begriff der Offenbarung (s. Anm. 10) 75.

¹⁵ Daß hingegen ein „auf den Begriff bringen“ der christlichen Botschaft um der Vermittlung mit dem Weltlogos willen durchaus sinnvoll sein kann, zeigt H. Verweyen, Gottes letztes Wort. Grundriß der Fundamentaltheologie. Düsseldorf 1991. Der ‚traditio‘-Begriff als Sinnmitte des christlichen Glaubens übernimmt hier die Rolle des zentralen Bezugspunktes der gesamten apologetischen Argumentation.

M. Seckler aus der Offenbarung selbst, nicht als Aufweis, daß die Offenbarung die Erfüllung weltlichen Sinnanliegens ist, sondern, wie v. Balthasar methodologisch konzipiert, 1. durch „kontemplatives Einblickgewinnen in die der Gestalt eigentümlichen Proportionen, Verklammerungen und Gleichgewichte“, 2. durch Einblicknehmen in die „existentielle Gewalt der Gestalt“, 3. durch „Selbstunterscheidung der Gestalt von allen übrigen Religionsgestalten“ und 4. durch den Erweis, „daß und wie die Gestalt von allen, die sie nicht in den Blick bekommen, verfehlt wird“ (HK 1, 463). Ohne jeden einzelnen dieser Schritte inhaltlich auszuführen, wird deutlich, wie v. Balthasar hier eine Methode des christlichen Selbstzeugnisses entwirft, die keinerlei Anleihen an eine Vermittlung mit dem Weltlogos macht.

Die Notwendigkeit eines Selbsterweises der christlichen Offenbarung jedoch gründet für v. Balthasar in dem für ihn zentralen Prinzip der souveränen Freiheit Gottes. Die Freiheit Gottes darf durch keine „Verzweckung“ (HK 3,1, 20) der Offenbarung eingeschränkt werden. Die Offenbarung ist nicht um etwas anderen willen, sie ist einzig „Selbstverherrlichung der göttlichen Liebe: ad majorem Divini Amoris GLORIAM“ (GL 6). Der „nicht zu überholende Fundamentalsatz“ ist, „daß Gott in der Wertschöpfung keinen anderen Zweck haben konnte als die Kundgabe seiner eigenen ‚Herrlichkeit‘“ (HK 3,1, 20). Es geht somit um eine Wahrnehmung des Christlichen, die „das aus der Offenbarung brechende Licht in echter Evidenz wahrnehme, ohne darum auf die Maße und Gesetze des wahrnehmenden Menschen rückführbar zu sein“ (GL 33). Aus etwas anderer Perspektive: Das Grundwort der christlichen Offenbarung ist Liebe, doch als göttliche Liebe verstanden; es muß daher neben diesem Grundwort „das ästhetische Grundwort ‚Herrlichkeit‘ stehen, das dieser erscheinenden Liebe Gottes die Distanz des Ganz-anders-Seins sichert“. „Die Plausibilität dieser Gottesliebe erhellt aus keiner vergleichenden Reduktion auf das, was der Mensch schon immer als Liebe gekannt hat, vielmehr einzig durch die sich selbst auslegende Offenbarungs-Gestalt der Liebe selber . . .“ (GL 36).

Jedes Verstehen der Gestalt der Offenbarung als ein „Subsumieren unter bewältigende Wissenskategorien“ (GL 34) ist daher abzulehnen und kann nicht eine zentrale Aufgabe der ‚fides quaerens intellectum‘ sein. Das tragende Fundament des Christentums „auf den Begriff zu bringen“, ein Substrat aus ihm herauszudestillieren, das zum begrifflich bewältigten Kern der Offenbarung erhoben wird, wäre notwendig eine Reduktion der Herrlichkeit Gottes auf die „Maße und Gesetze des wahrnehmenden Menschen“ (GL 33). Als Schau der Gestalt jedoch ist die Theorie des Christentums nicht die wahre Aufgabe einer ‚nach innen‘ gerichteten Theologie. Fundamentaltheologie als „Erblickungslehre“, als „Lehre von der Wahrnehmung der Gestalt des sich offenbarenden Gottes“ (HK 1, 118) ist vornehmlich Begleitung auf dem „Weg des menschlichen Geistes auf der Suche nach der christlichen Wahrheit (in-

tellectus quaerens fidem)“ (HK 1, 118f). Dieser Weg steht zwar auch „je schon im Strahl des göttlichen Lichtes“ (HK 1, 119), doch unterscheidet die Erblickungslehre sich darin von der Dogmatik, daß sie Hinführung zum Glauben ist und nicht Ausdruck „wachsenden und nun erwachsenen Glaubens“, der „in der ‚Dogmatik‘ weiterwächst (als fides quaerens intellectum)“ (HK 1, 119). Die Schau der Gestalt ist wesentlich ‚intellectum quaerens fides‘, auch wenn hier Gnade schon vorausgesetzt wird, die Dogmatik hingegen Entfaltung des schon gegebenen Glaubens. Als Hinführung zur Schau ist die Theorie des Christentums somit ihrem Wesen nach apologetisch, nach außen gerichtet. Der einmal zur Schau Hingeführte wiederholt die ursprüngliche Schau nicht durch eine ständig erneute Hinführung. Die Wiederholung des Glaubens geschieht gewöhnlich im sich entfaltenden Leben des Glaubens. Die Suche nach dem Begriff des Christentums jedoch wäre, könnte man sie sinnvoll der ‚fides quaerens intellectum‘ zuordnen, immer schon eine Form der Entfaltung des Glaubens.

Wenn die Hinführung zum Glauben wesentlich Hinführung zur Schau der Gestalt ist, wie steht es bei v. Balthasar dann mit der mit den außerchristlichen „Verstehensräumen“ vermittelnden Apologetik? Nichts Weltliches, nichts rein Vernunftmäßiges, weder die Philosophie noch die gelebte Existenz vermögen aufgrund der Irreduzibilität der Offenbarung auf menschliches Maß „Kriterium der Echtheit des Christlichen“ zu sein (GL 33). Negativ gesehen bedeutet dies, daß keine apologetische Theologie im Sinne M. Secklers, keine Korrespondenztheorie, Immanenzapologetik oder ein ähnlicher um eine Vermittlung zwischen christlichem Logos und Weltlogos bemühter Ansatz von der Welt her auf das Wesen des Christentums zu schließen vermag: „Die Herzmitte der Offenbarung Gottes wird nur dem sichtbar, der ihren *letzten* Sinn weder auf den Kosmos hin auslegt (wie antike Philosophie und christliche Theologie bis zur Renaissance oft, doch nicht durchgehend zu tun geneigt war), noch auf den Menschen hin, den sie ergänzt, erlöst, beseitigt (wie die Neuzeit es mit Vorliebe tut)“ (HK 3,1, 19f). Die christliche Offenbarung reduziert sich weder ontologisch auf eine „Vollendung des fragmentarischen Weltsinns“ (GL 8) noch anthropologisch auf eine Erfüllung menschlichen Strebens, so daß „das Christliche an der Menschennatur gemessen würde“ (GL 19). Christus als der ‚Einzig‘ „kann primär nur durch sich selber gemessen werden“ (HK 1, 450). Die vermittelnde Apologetik kann somit nicht zur konkreten Offenbarungsgestalt selbst hinführen. Indem sie nur das sieht oder zu vermitteln vermag, was vom weltlichen Logos her verstehbar ist, bekommt sie die Gestalt nie als ganze in den Blick. Die vermittelnde Apologetik versucht von der Gestalt zu fassen, was vom weltlichen Logos her als dessen Erfüllung begreifbar ist. Es werden gewissermaßen Teile aus ihr herausgeschnitten, die sich für die Vermittlung mit dem Weltlogos eignen, die

aber für sich genommen die Evidenz der Offenbarungsgestalt als solcher nicht zu bewirken vermögen.

Dieses Urteil über die apologetische Theologie bedeutet jedoch entgegen der Auffassung B. Körners nicht, daß Hans Urs von Balthasar die fundamentaltheologische Selbstbezeugung der Offenbarungsgestalt als „Alternative“¹⁶ zur apologetischen Theologie konzipiert, sie steht nicht „anstelle einer rekonstruierten Korrelation zwischen anthropologischen Grundaussagen und Glaubensaussagen“¹⁷. Zwar kann die Offenbarungsgestalt „primär nur durch sich selber gemessen werden“ (HK 1, 450), dies schließt jedoch nicht aus, daß „sekundär“ danach gefragt werden kann, „wie sein Mass mit den übrigen Massen der Welt und Umwelt, in die er eingetreten ist und wovon er als Mensch ein Teil ist, sich verträgt“ (HK 1, 450). Nur darf man nicht aus den Augen verlieren, „dass er (Christus) sich selber als Mass für alle andern weltlichen und menschlichen Masse ausgibt und sich deshalb keinem übergreifenden Menschenmass endgültig (und mehr als versuchsweise) unterstellen kann“ (HK 1, 450). In „Glaubhaft ist nur Liebe“ werden zwar sowohl die patristisch-scholastische Auffassung des Christlichen als „Vollendung des fragmentarischen Weltsinns“ (GL 8) als auch die neuzeitliche, welche die menschliche Existenz zum „Maß des Glaubens“ macht (GL 24) als kosmologische bzw. anthropologische „Reduktionen“ (s. Titel des 1. und 2. Kapitels) eher negativ gezeichnet, doch auch in dieser Schrift wird im Vorwort vermerkt, daß die „kosmologisch-weltgeschichtliche und die anthropologische Verifizierung“ wenn auch nur „höchstens“, dennoch „als sekundär ergänzende Gesichtspunkte auftreten dürfen“ (GL 6). Auch die Hinführung des dritten Bandes von „Herrlichkeit“ steht in Übereinstimmung hiermit: Es ist lediglich der „letzte Sinn“ der Offenbarung Gottes, der „weder auf den Kosmos hin . . . , noch auf den Menschen hin“ ausgelegt werden darf (HK 3,1, 19f).

III.

Abgesehen davon, daß Hans Urs von Balthasar den Vorrang der Hinführung zur sich selbst bezeugenden Offenbarung überbetont, bildet die Einheit von unmittelbarer und vermittelnder bzw. offenbarungsimmanenter und offenbarungstranszendenter Apologetik, wie sie oben dargestellt wurde, die Grundlage für ein umfassendes Verständnis von apologetischer Theologie. Es bleibt nun noch die vermittelnde Apologetik näher zu bestimmen – wobei es vor allem um die Frage ihres theologischen Charakters geht – und die grundlegende Unterscheidung der apologetischen Theologie von den anderen theologischen Disziplinen herauszustellen.

¹⁶ Körner (s. Anm. 12) 137.

¹⁷ Ebd. 149.

Die Bezeichnung ‚offenbarungstranszendent‘ in bezug auf die vermittelnde Apologetik meint nicht ‚extrinsezistisch‘, sondern bezieht sich auf ihr Nach-außen-Gerichtetsein. Dennoch kommt sie ohne ein gewissermaßen ‚extrinsezistisches‘ Moment nicht aus. Zwar versteht M. Seckler die vermittelnde Apologetik ebenfalls als wesentlich ‚inrinsezistische‘ Disziplin, es wird jedoch nie deutlich, wie sich Glaube und Vernunft genau zueinander verhalten. Recht undurchsichtig etwa sind die Aussagen, daß die Fundamentaltheologie im Gegensatz zur Dogmatik zwar „auf das positive Geltendmachen formeller Glaubensgeltungen“ verzichte, aber dennoch „unter dem produktiven Anspruch dieser Geltungen“ arbeite (Fund. 499). Was hier fehlt, ist eine klare Unterscheidung zwischen Gegenstand und Methode der Apologetik. Die vermittelnde Apologetik bezieht außerchristliche Sinnanliegen auf die christliche Offenbarung. Dabei ist ihr Gegenstand nicht die Offenbarung im allgemeinen, sondern es sind die jeweils besonderen Offenbarungsinhalte, auf die bezogen das Sinnanliegen expliziert wird. So etwa kann die Christologie als apologetisches Explicandum für Fragen der Anthropologie herangezogen werden.¹⁸ Aus dieser Perspektive ist die vermittelnde Apologetik also ‚inrinsezistisch‘. Selbst wenn die Offenbarung aber bis in ihre Inhalte hinein thematisiert wird, kann der Glaube nicht argumentativ vorausgesetzt werden. Nur auf der Grundlage einer hypothetischen Einschränkung der Glaubensgeltung und der mit dieser Glaubensgeltung verbundenen Fundierung theologischer Argumentation in Schrift, Tradition und Lehramt als verbindlichen Autoritäten ist Vermittlung mit dem Weltlogos möglich. Die vermittelnde Apologetik ist auf die allgemeinmenschlichen Begründungskriterien angewiesen, damit aber ist sie ihrer Methode nach notwendig ‚philosophisch‘ bzw. in gewissem Sinne ‚extrinsezistisch‘, obwohl sie die Glaubensinhalte selbst vermittelt.¹⁹

Diese Unterscheidung von Gegenstand und Methode gilt in gewisser Hinsicht auch für die offenbarungsimmanente Apologetik, denn obwohl die von v. Balthasar her skizzierte Selbstbezeugung der Offenbarung philosophisch nicht einlösbar ist, weil hier die alles menschliche Maß übersteigende Herrlichkeit Gottes Gegenstand der Hinführung ist, sieht doch auch sie von der argumentativen Fundierung in der Glaubensautorität ab, um die Offenbarung allein aus sich heraus, aufgrund der ihr eigenen Überzeugungskraft aufleuchten zu lassen. Doch das

¹⁸ Daß es der vermittelnden Apologetik allerdings nicht allein um die Frage nach dem Sinn, sondern auch um die nach der Faktizität der Offenbarung geht, und auch bei der letzteren Frage nicht ‚extrinsezistisch‘ vorgegangen werden muß, hat *Verweyen* (s. Anm. 15) mit Recht wieder zur Geltung gebracht.

¹⁹ Letztlich ist dies wohl auch die Auffassung *M. Secklers*. Sehr nahe jedenfalls kommt er ihr mit der Formulierung, daß die Fundamentaltheologie „gleichzeitig einem zweifachen Anspruch verpflichtet ist: einerseits authentisches Glaubensdenken, als solches aber zugleich ‚philosophisch‘ einlösbar, d. h. echter und insoweit eigenständiger Vernunftvollzug zu sein“ (Der theologische Begriff der Religion [s. Anm. 9] 178f).

letztlich einheitsbildende Moment apologetischer Theologie liegt nicht in ihrer einheitlichen Methode, sondern in ihrem Bezeugungsscharakter. Die Apologetik als ganze ist Hinführung zum Glauben und beinhaltet daher wesentlich ein verkündigendes Moment, nicht im Sinne missionarischer Verkündigung als „primärsprachliches Glaubenszeugnis“ (Fund. 495), sondern im Sinne einer reflektierten, sekundären Glaubensvermittlung.

Von der so aufgefaßten apologetischen Theologie grundsätzlich abzuheben sind damit all diejenigen Disziplinen, die „das formelle Geltendmachen der Glaubensautorität“ (Fund. 495) uneingeschränkt voraussetzen, d. h. sich im Rahmen des von der Kirche übermittelten Verständnisses des Glaubens bewegen.²⁰ Zwar kann, um nur ein Beispiel zu nennen, auch in der Dogmatik in bezug auf einzelne Dogmen apologetisch bzw. ökumenisch vermittelnd gegenüber Infragestellungen von Dogmatiken anderer Kirchengemeinschaften argumentiert werden, doch geht es ihr, soweit sie sich *als Dogmatik* versteht, vornehmlich darum, im Sinne des ‚fides quaerens intellectum‘ das Selbstverständnis christlichen Glaubens zu fördern, nicht diesen Glauben nach außen zu bezeugen (was nicht heißt, daß eine Dogmatik eine solche Bezeugungskraft nicht implizit haben kann), sondern unter Voraussetzung der kirchlichen Überlieferung ein vertiefendes Verstehen der Offenbarung zu ermöglichen. Die Dogmatik dient wie alle Disziplinen, die nicht wesentlich apologetisch ausgerichtet sind, der Selbstausslegung christlichen Glaubens zum Zwecke einer Vertiefung des Offenbarungsverständnisses um seiner selbst willen.

Die Fragwürdigkeit von M. Secklers Ansatz, aber auch des „Handbuches der Fundamentaltheologie“ insgesamt scheint mir darin zu liegen, daß die Grenze von ‚nach außen‘ und ‚nach innen‘ gerichteter Theologie letztlich verwischt wird. M. Seckler behält zwar die Innen-Außen-Metaphorik bei, doch interpretiert er sie in eine Richtung, die das grundlegende Entweder-Oder christlicher Glaubensforderung relativiert, indem er es ablehnt, sie auf den Gegensatz von Glauben und Nichtglauben zu beziehen. Obwohl es Nichtglaubende auch ‚drinnen‘ geben kann, ja Glaube und Unglaube in demselben Subjekt koexistieren können (Fund. 475), ändert dies nichts an der grundsätzlichen Situation, daß die apologetische Theologie sich an explizit außerhalb des Glaubens bzw. der Kirche Stehende wendet, während die den Glauben im Hinblick auf das christliche Selbstverständnis inhaltlich entfaltenden Disziplinen an den Glaubenden selbst (in seinem Glauben) gerichtet sind. Der getaufte Christ, der dem Glauben fernsteht, oder der von Glau-

²⁰ Einen Sonderfall bildet allerdings der ökumenische Dialog, der nicht auf die gleiche Ebene wie die Bezeugung der christlichen Offenbarung ins Außerchristliche gestellt werden kann. Einerseits steht im ökumenischen Dialog nicht die Annahme der christlichen Offenbarung in Frage, sondern deren Vermittlung durch die Kirche, andererseits geht es hier nicht allein um eine Hinführung, sondern um einen Dialog, der Getrenntes zusammenführen soll.

benszweifeln gequälte Mensch mögen sich mehr vom Apologetischen als vom Dogmatischen angesprochen fühlen, diese Fälle sind dennoch sekundär gegenüber einem grundsätzlichen Entweder-Oder von Glaube oder Nichtglaube, das auch der richtig verstandene Begriff vom ‚anonymen Christen‘ (der Begriff ‚anonyme Gnade‘ wäre angemessener) nicht relativieren darf.

Dennoch ist die ständige Besinnung auf das Wesentliche der christlichen Offenbarung (die konkrete Gestalt Jesu Christi) ein unverzichtbarer Bestandteil auch jeder einzelnen theologischen Disziplin. Der Bezug auf die konkrete Gesamtgestalt als ihr jeweiliges Zentrum muß in die Darstellung einbezogen werden. Damit ist der Unterschied zwischen apologetischer Selbstbezeugung und glaubensinterner Sinnentfaltung letztlich eine Frage der Akzentsetzung. Die Apologetik ist auf die Gesamtgestalt ausgerichtet, obwohl „heimlich schon mit der ganzen Dogmatik belastet“ (HK 1, 119), während die dogmatische Theologie über die einzelnen Teile reflektiert, dabei aber das implizite Bezogensein auf die Gesamtgestalt nicht vernachlässigen darf.

Aufgrund dieser grundsätzlichen Unterscheidung von apologetischer und glaubensinterner Theologie stellt sich schließlich noch die Frage, ob es sinnvoll ist, neben der apologetischen Theologie eine fundamentale Theologie als ein von den „inhaltlichen“ Fächern getrenntes Fachgebiet aufrechtzuerhalten. Von den von M. Seckler angeführten Traktaten der fundamentalen Theologie geht die „Theorie des Christentums“ dem hier skizzierten Entwurf entsprechend zur apologetischen Theologie über. Die anderen materialthematischen Traktate – Religion, Offenbarung und Kirche – werden ihrem jeweiligen Inhalt im „Handbuch der Fundamentaltheologie“ entsprechend, zum Teil in die apologetische Theologie, zum Teil in die Dogmatik, Exegese oder gar Religionswissenschaft zurückgeführt. Es bleibt der formalthematische Bereich. Die theologische Erkenntnislehre, soweit sie nicht in die Dogmatik und ihr verwandte Fächer gehört (etwa Schriftprinzip und Überlieferung nicht nur als Themen des ökumenischen Dialogs, sondern auch als Fragen der Grundlagen der Dogmatik, Moraltheologie usw.), ist gemäß v. Balthasars Verständnis von Fundamentaltheologie der offenbarungsimmanenten Apologetik zuzuordnen: Sie thematisiert die subjektive Seite des ‚Sehens‘ der konkreten Offenbarungsgestalt. In bezug aber auf Methode und Grundbegriffe der Theologie stellt sich die Frage, ob diese Themen nicht (wie auch Schriftprinzip und Überlieferung) sinnvoller im Rahmen einer fächerspezifischen Grundlegung behandelt werden. Gibt es überhaupt eine Methode und Grundbegriffe *der* Theologie? Und wieso sollte die Reflexion über die Methode einer Disziplin von dieser Disziplin selbst getrennt werden, um gar für die z. T. untereinander völlig verschiedenen Disziplinen ein methodologisches Sammelfach zu konstituieren? Drängt sich hier nicht der Gedanke auf, daß derartige Probleme in den Rahmen einer je spezifischen „Fundamental dogmatik“, „Fun-

damentelethik“ usw. gehören? Die hiermit erfolgende Auflösung der Fundamentaltheologie als ein für sich bestehendes Fach der Grundlagenforschung braucht nicht zu einer „gestörten Kommunikation“ zwischen den theologischen Disziplinen zu führen (Fund. 490, Anm. 96), soweit die fachspezifischen Grundlegungen die Aufgabe haben, über ihr Verhältnis zu den anderen Disziplinen zu reflektieren.

Fundamentaltheologie wäre damit aber mit apologetischer Theologie identisch zu setzen. Fundamental ist die apologetische Theologie in dem Sinne, daß sie als offenbarungsimmanente die konkrete Gestalt Jesu Christi, das eigentliche „Wesen“ des Christentums zu ihrer Mitte macht, wahre Theologie aber – und nicht bloß, wie nach neuscholastischem Verständnis, deren Vorspann – ist sie auch als vermittelnde, indem sie die Glaubensinhalte selbst mit dem außerchristlichen Logos in Beziehung setzt.